



**GRÜNE
FRAKTION**
IM RAT DER STADT HERNE

GRÜNE FRAKTION HERNE • BAHNHOFSTR. 15A • 44623 HERNE

An den Vorsitzenden
des Sozialausschusses
Herrn Volker Bleck
über Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Dudda
Rathaus Herne

Fraktionsgeschäftsstelle
Bahnhofstr. 15a
44623 Herne
Tel: +49 (2323) 951 000 3
fraktion@gruene-herne.de
www.gruene-herne.de

Herne, den 6.6.20

Duldungen gemäß §60 c+d des AufenthG

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
die Grüne Fraktion bittet Sie, einen Tagesordnungspunkt
„Duldungen gemäß §60 c+d des AufenthG“
in die Tagesordnung des kommenden Sozialausschusses aufzunehmen.

Begründung:

Zum 1.1.2020 ist das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) geändert worden. Das AufenthG regelt die Ein- und Ausreise sowie den Aufenthalt von Ausländern. Im §60 waren bislang Abschiebeverbote allgemein geregelt. Mit den Punkten §60 c und d sind nun erstmals die Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung unter engen Rahmenbedingungen geregelt.

Da die Ausführung des AufenthG den Ländern obliegt, die diese i.d.R. den Kommunen übertragen haben, ergeben sich jetzt je nach Bundesland und je nach Kommune in einem Bundesland unterschiedliche Auslegungs- und Anwendungsmodalitäten.

Für die Anwendung des AufenthG ist die Abteilung 24/2 „Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesen“ zuständig. Da die meisten Themen aus dem Aufgabenbereich „Flüchtlinge“ im Sozialausschuss behandelt werden, sollte sich der Ausschuss auch mit den genauen örtlichen Anwendungsmodalitäten des AufenthG auseinandersetzen.

Hierzu bitten wir zuständige Mitarbeiter der Abt 24/2 und auch Mitarbeiter von Sozialverbänden, die Projekte im Geltungsbereich des Gesetzes durchführen, einzuladen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Grüne Fraktion